

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonin Brousek**

vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2023)

zum Thema:

**Sogenanntes „Hoffest des Regierenden Bürgermeisters“ 2023**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16779

vom 15. September 2023

über Sogenanntes „Hoffest des Regierenden Bürgermeisters“ 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters ist für Berlin und die Berliner Stadtgesellschaft seit über 20 Jahren ein wichtiges Ereignis. Der Gästekreis repräsentiert die Stadtgesellschaft in ihrer Breite und umfasst insbesondere Personen, die sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit oder in Ehrenämtern beispielsweise in Vereinen für die Stadt engagieren – in Wissenschaft, Kultur, Medien, Politik, Kultur oder auch im Vereinssport. Den Ausstellern und Sponsoren bietet das Hoffest die Gelegenheit, als Kooperationspartner das Ereignis zu unterstützen und an den Ständen und über individuelle Angebote mit den Gästen in Austausch zu treten.

- 1) Trifft es zu, dass die Landesbetriebe BVG, Berlinovo, Berliner Wasserbetriebe, BSR, Flughafengesellschaft BER, Olympiastadion Berlin GmbH jeweils mindestens 27.965 € für eine „Unternehmenspräsentation Premium plus“, die Messe Berlin zumindest 23.800 € für eine Unternehmenspräsentation „Premium“ beim „Hoffest“ zahlen mussten?

Zu 1:

Ja das trifft zu.

- 2) Worum handelt es sich bei dem Werbepartner „Sportmetropole Berlin“, der ebenfalls mindestens 27.965 € für eine „Unternehmenspräsentation plus“ zahlt? Laut Impressum der Webseite ist Betreiber die „Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH“.

Zu 2:

Damit Berlin als Stadt des Spitzensports auch zukünftig auf Weltniveau bleibt, hat sich 2009 die „Initiative Sportmetropole Berlin“ gegründet. In dieser deutschlandweit einmaligen Kooperation haben sich die wichtigen Entscheider des Berliner Sports und der Wirtschaft zusammengeschlossen: Berlins Spitzenvereine und die größten Sportstätten, der Olympiastützpunkt Berlin, der Landessportbund e.V., der BERLIN-MARATHON, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die IHK, Berlin Partner und visitBerlin, unterstützt durch die Kooperationspartner AOK, DKB und die Lotto Stiftung Berlin.

Der reduzierte Kooperationsbeitrag der „Initiative Sportmetropole Berlin“ betrug 3.500,- Euro netto.

- 3) Entspricht die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH der Definition der „Richtlinie der Europäischen Kommission 80/723 vom 25. Juni 1980 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen“, ist also ein öffentliches Unternehmen im europarechtlichen Sinne?

Zu 3:

Die „Richtlinie der Europäischen Kommission 80/723 vom 25. Juni 1980 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen“ ist in dieser Form nicht mehr gültig und wurde bereits 2006 von der Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen“ (Transparenzrichtlinie) abgelöst.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) ist nicht Veranstalterin des Hoffestes. Das Hoffest wird von der Partner für Berlin Holding GmbH (PfB) durchgeführt. Die PfB ist kein öffentliches Unternehmen.

- 4) Ist der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) „BBG“ die BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH? Handelt es sich dabei ebenfalls um ein öffentliches Unternehmen, weil

dieses zu 100 % den Landesbetrieben Charité und Vivantes gehört? <https://www.bildungscampus-berlin.de/>

- 5) Ist der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) „Berlin Energie“ die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH? Handelt es sich dabei ebenfalls um ein öffentliches Unternehmen, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört? <https://be-nh.de/>
- 6) Ist der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) „150 Jahre Berliner Stadtgüter“ die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH? Handelt es sich dabei ebenfalls um ein öffentliches Unternehmen, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört? <https://www.berlinerstadtgueter.de/impressum/>
- 7) Trifft es zu, dass der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) Berliner Stadtwerke GmbH ebenfalls ein öffentliches Unternehmen ist, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört?
- 8) Trifft es zu, dass der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) BIH (Berliner Institut für Gesundheitsforschung in der Charité) schlicht Teil der Landesbeteiligung Charité ist?
- 9) Trifft es zu, dass der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH ebenfalls ein öffentliches Unternehmen ist, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört?
- 10) Trifft es zu, dass der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) DAB Digitalagentur Berlin GmbH „vollständig aus Mitteln des Landes Berlin finanziert“ wird? <https://www.digitalagentur.berlin/impressum/>
- 11) Trifft es zu, dass der „Standard Plus“ Werbepartner (15.708 €) Grün Berlin GmbH ebenfalls ein öffentliches Unternehmen ist, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört?
- 12) Handelt es bei den „Standard Plus“ Werbepartnern (je 15.708 €) Investitionsbank Berlin, ITDZ Berlin, Lotto Stiftung Berlin, RBB, Stadt und Land, Stromnetz Berlin, UrbanTech Republic (Tegel Projekt GmbH) und VBB, Visit Berlin ebenfalls um öffentliche Unternehmen?
- 13) Trifft es zu, dass der „Standard“ Werbepartner (13.685 €) Gewobag ebenfalls ein öffentliches Unternehmen ist, weil dieses zu 100 % dem Land Berlin gehört?

Zu 4 - 13:

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts und an bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts vor. Darüber erstellt der Senat im zweijährlichen Turnus den sogenannten Sponsoringbericht für das Abgeordnetenhaus, der alle Unterstützungsleistungen Dritter an die Hauptverwaltung ab 5.000 Euro umfasst und Auskunft gibt über Empfänger und Art, die Höhe der finanziellen bzw. den Wert der materiellen Zuwendung, die Namen der Zuwendenden sowie den jeweiligen Verwendungszweck. Der Bericht umfasst auch jene Zuwendungen, bei denen eine juristische Person des Privatrechts die Sponsorenakquise sowie die finanzielle Abwicklung für die Verwaltung übernimmt wie dies auch beim jährlichen Hoffest des Regierenden Bürgermeisters der Fall ist. Beide Berichte können über die Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgerufen werden.

ergänzend zur Frage 6:

Der reduzierte Kooperationsbeitrag der Berliner Stadtgüter GmbH betrug 2.500,- Euro netto.

ergänzend zur Frage 8:

Die BIH – Tochter der Charité – findet in unserem Beteiligungsbericht keine Erwähnung, da die Charité als Anstalt öffentlichen Rechts nicht zu den Beteiligungsunternehmen gezählt wird.

- 14) Werden neben diesen insgesamt 500.276 € aus öffentlichen Unternehmen noch weitere öffentliche Mittel für das „Hoffest“ verwendet? Wenn ja, welche, in welcher Höhe aus welchen Unternehmen oder Verwaltungen?

Zu 14:

In der Senatskanzlei sind für das Hoffest 2023 folgende Kosten i.H.v. 53.663 € entstanden für u.a.: Sicherheitsdienste, Sicherheitskonzept, Notbeschallung, Panikbeleuchtung, Garderobencontainer, Notbeleuchtung, Brandwachen, Zählsystem, Prüfung Brandschutznachweis, Überwachung Bauausführung, Einladungskarten, Einlassmanagement. Alle Kooperationspartner werden im Sponsoringbericht des Landes Berlin veröffentlicht.

- 15) Wie nimmt der Regierende Bürgermeister dazu Stellung, dass mehrere dieser Landesbetriebe seit Jahren defizitär sind (z.B. Flughafengesellschaft BER) oder in keiner Wettbewerbssituation (z.B. Tegel Projekt GmbH) stehen und trotzdem für Speisen und Getränke der geladenen Gäste aus Steuermitteln zahlen?

Zu 15:

Bei den genannten Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften privaten Rechts, die entsprechend in eigener unternehmerischer Zuständigkeit über Sponsoringaktivitäten und die dafür einzusetzenden Mittel entscheiden.

- 16) Ist der „Standard Plus“ Werbepartner „Wirtschaft kann Kinder“, dessen Vorsitzender der CDU-Großspender und Immobilienunternehmer Christoph Gröner ist, nach Kenntnis der Senatskanzlei als gemeinnützig anerkannt? Wie kommentiert der Regierende Bürgermeister den Umstand, dass der Verein „Spendentransparenz“ und alleinige Verwendung zu Gunsten der Kinder behauptet (<https://www.wirtschaftkannkinder.de/spenden/>), gleichzeitig aber das Hoffest mit mindestens 17.000 € fördert?

Zu 16:

Der Kooperationsbeitrag betrug den reduzierten Betrag von 2.500,- Euro netto. Der Regierende Bürgermeister kommentiert oder beurteilt die Mittelverwendung des Vereins "Wirtschaft kann Kinder e.V." nicht.

- 17) Welche „Goodies“ – also Geschenke/Präsente - wurden den Gästen beim Hoffest 2023 angeboten?

Zu 17:

Vom Veranstalter wurden keine Geschenke/Präsente angeboten.

- 18) Hat die Spielbank Berlin Geldgewinnspiele angeboten?

Zu 18:

Nach Kenntnis des Senats hat die Spielbank Berlin keine Geldgewinnspiele angeboten.

- 19) Wer waren beim diesjährigen Hoffest die geladenen Gäste? (Diese Frage aus Datenschutzgründen gerne nicht-öffentlich beantworten) Zugleich beantragt der Unterzeichner hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in in die Einladungslisten für das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters von Berlin aus den Jahren 2018 bis 2023 und in die Aufstellung der Detailkosten der Veranstaltung betreffend diese Jahre, inklusive aller Lieferantenrechnungen.

Zu 19:

Am diesjährigen Hoffest nahmen rund 3.500 Gäste teil. Die Einladungslisten für die Jahre 2018 bis 2022 wurden datenschutzkonform gelöscht, sodass eine Information über die entsprechenden Akten bzw. Akteninhalte nicht mehr möglich ist. Hinsichtlich der begehrten Akteneinsicht nach Art. 45 Abs. 2 VvB erhält der Fragesteller einen gesonderten Bescheid.

- 20) Hat der Wettbürobetreiber Kaplankiran am Hoffest teilgenommen? Falls ja, auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters?

Zu 20:

Herr Kaplankiran konnte nicht als anwesender Hoffest-Gast identifiziert werden.

- 21) Welches Gesamtaufkommen an Einkünften aus „Unternehmenspräsentationen“ ist beim Hoffest 2023 erzielt worden? Welcher Anteil entfiel dabei nicht auf der Definition der „Richtlinie der Europäischen Kommission 80/723 vom 25. Juni 1980 über die Transparenz der finanziellen

Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen“ entsprechende, also öffentliche Unternehmen im europarechtlichen Sinne?

Zu 21:

Siehe Antwort 4.-13.

22) Welche Beamten des Landes Berlin waren Gäste beim „Hoffest 2023“? Liegen für diese Beamten Genehmigungen des Dienstherrn nach § 51 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes vor?

Zu 22:

Aus dem Einladungsverteiler des Hoffestes ist nicht nachvollziehbar, welche Personen verbeamtet sind.

Für das Hoffest 2023 gilt folgende Compliance-Regel, die unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/service/artikel.1322307.php> veröffentlicht ist: "Bitte berücksichtigen Sie, dass die Annahme von Geschenken und Einladungen in Übereinstimmung mit den in Ihrer Organisation geltenden Compliance-Regeln erfolgen sollte."

23) Gibt es im Zusammenhang mit dem Hoffest 2023 bei der Senatskanzlei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz? Falls ja, durch wen und weshalb sind diese bisher nicht beantwortet worden?

Zu 23:

Im Zusammenhang mit dem Hoffest 2023 gab es einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz eines ehemaligen Mitglieds des Abgeordnetenhauses, welches in diesem Jahr keine Einladung zu der Veranstaltung erhalten hat. Der Antrag wurde beschieden und befindet sich mittlerweile im Widerspruchsverfahren.

Berlin, den 02. Oktober 2023

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei